

27.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/119

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Westlich Heidland“ in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßen, Schmutz- und Regenwasserkanalisation

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	19.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Westlich Heidland“ in der Kernstadt wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros rmk, Breite Straße 32, 29221 Celle, zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) und der Hannoverschen Volksbank Projektentwicklungs GmbH (HVP) einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 170 „Westlich Heidland“ in der Kernstadt.

In diesem Vertrag verpflichten sich die GEG und HVP zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 170 „Westlich Heidland“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: ABN Wipl. 2020 und 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 70.000 EUR
Saldo	EUR	ca. 70.000 EUR

Begründung:

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Westlich Heidland“ in der Kernstadt wird von der GEG und HVP, auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Verkehrsflächen (Baustraße, Endausbau und Beleuchtung)
- Schmutzwasserkanalisation
- Regenwasserkanalisation und Regenrückhaltung

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Projektfeststellung für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Verfahren zur Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 170 „Westlich Heidland“ befindet sich derzeit noch in der Beratung. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen kann daher nur vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für den Sommer 2019 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der GEG und HVP getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. und die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in das Anlagevermögen des ABN über.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die GEG und HVP mit der baulichen Umsetzung im Sommer 2019 zu beginnen.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlagen

1. Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros rmk
2. Entwurfsplan Straßen- und Kanalbau (*nur online im Ratsinformationssystem - in den Sitzungen liegt der Plan aus*)